



1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 11. Dezember 2019

Aufgrund der Art. 20a, 23, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2, 31, 32, 33, 34 und 35 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998, GVBl. S. 796, zuletzt geändert am 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Gemeinde Schmidgaden folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1 Änderungsinhalt

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird das Wort „*ehrenamtlichen*“ durch das Wort „*berufsmäßigen*“ ersetzt.
2. § 4 erhält eine neue Fassung und lautet:

„*Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit (berufsmäßiger Bürgermeister).*“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.¹

Schmidgaden, den 11.12.2019
Gemeinde Schmidgaden

(Siegel)

Deichl
1. Bürgermeister

¹ Regelung gilt dann ab Wahlperiode 2020

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde vom 12.12.2019 bis xxxxx in der Verwaltung der Gemeinde, Schwarzenfelder Weg 9, 92546 Schmidgaden zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 12.12.2019 angeheftet und am xxxx wieder abgenommen.

Gemeinde Schmidgaden
Schmidgaden, xxxxx

(Siegel)

Deichl
1. Bürgermeister

Inkrafttreten und Änderungen

1. Inkrafttreten am 13.05.2014
2. 1. Änderung vom 11.12.2019, Bekanntmachung, 12.12.2019, Inkrafttreten 13.12.2019